

Staatliche Gemeinschaftsschule Herbsleben

Anmeldung für den Besuch des Hortes der Staatlichen Gemeinschaftsschule in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Herbsleben für das Schuljahr (gilt bis zur Abmeldung)

Grundlagen:

- Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung
(Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung – ThürHortkBVO -) vom 12. März 2013
- Gebührensatzung über die Benutzung des Hortes der Gemeinschaftsschule Herbsleben in
Trägerschaft der Gemeinde Herbsleben

1. Angaben zum Hortkind:

Name des Kindes: geb. am

Klasse:

Schuljahr:

2. Angaben der Eltern:

Eltern des Hortkindes	Mutter (leiblich)	Vater (leiblich)
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon		

Das Hortkind lebt im Haushalt:

<input type="checkbox"/> beider leiblicher Eltern	<input type="checkbox"/> der leiblichen Mutter gemeinsam mit	<input type="checkbox"/> des leiblichen Vater gemeinsam mit
	Name, Anschrift des	Name, Anschrift des
	Ehepartners/Lebenspartners	Ehepartners/Lebenspartners

3. Nutzung des Hortes: (konkret Uhrzeiten/ 1 h = 60 min. /H pro Spalte und Zeile ausfüllen)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Stunden gesamt
Früh bis Unterrichtsbeginn von bis						
Unterrichtsschluss bis 17:00 Uhr						
Anzahl der Stunden insgesamt (h/min)						

wöchentlich mehr als zehn Stunden
(im monatlichen Durchschnitt)

- ja
- nein

wöchentlich bis zu zehn Stunden
(im monatlichen Durchschnitt)

- ja
- nein

Staatliche Gemeinschaftsschule Herbsleben

4. Besteht für weitere Kinder der Familie ein Anspruch auf Kindergeld?

Ja Name, Vorname: Geb.-datum:

Name, Vorname: Geb.-datum:

Name, Vorname: Geb.-datum:

Die Bescheinigung der Familienkasse oder einen aktuellen Kontoauszug bitte unbedingt beifügen!

5. Besuchen weitere Kinder der Familie gleichzeitig den Schulhort oder eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege nach § 1 Abs. 1 und 2 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes?

Ja Name, Vorname: Geb.-datum:

Name, Vorname: Geb.-datum:

Name, Vorname: Geb.-datum:

Die Bescheinigung der Einrichtung bitte unbedingt beifügen!

6. Die einkommensabhängige Ermäßigung der Hortgebühren ist schriftlich mit dem beigefügten Formblatt bei der Gemeinde Herbsleben, Gemeindekasse, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben zu beantragen.

Die Abmeldungen müssen bis zum 15. des lfd. Monats für den Folgemonat schriftlich im Hort vorliegen.

Bei Änderung in der regelmäßigen Betreuungszeit wird die Gebühr ab dem Kalendermonat neu festgesetzt, zu dessen Beginn die geänderte Betreuungszeit vorliegt.

Hiermit versichere/n ich/wir, die vorstehenden Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben.

Änderungen der maßgeblichen Verhältnisse werde/n ich/wir unverzüglich mitteilen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Eltern / Lebenspartner

Staatliche Gemeinschaftsschule Herbsleben

Gemeinde Herbsleben
Gemeindekasse
Hauptstraße 52
99955 Herbsleben

Antrag auf Ermäßigung der Hortgebühren

Gemeinschaftsschule Herbsleben

Name, Vorname des Hortkinds: _____

Eltern, eheähnliche oder lebenspartnerschaftliche Gemeinschaften, mit denen das Kind in Einem Haushalt lebt:

Vor- und Nachname der Mutter:

Vor- und Nachname des Vaters bzw. Lebenspartners:

Wohnanschrift:

Telefon- oder Handynummer:

verheiratet

- eheähnliche Gemeinschaft / lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaft
- dauernd getrennt lebend
- ledig
- geschieden
- verwitwet

Die soziale Staffelung der Personalkostenbeteiligung und Betriebskosten erfolgt nach dem Einkommen und der Anzahl der Kinder einer Familie, für die Anspruch auf Kindergeld besteht. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare, Lebenspartner oder Personen, die in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftlicher Gemeinschaft im Sinne des § 20 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder.

Staatliche Gemeinschaftsschule Herbsleben

Folgende Einkommensnachweise der Eltern können für die Berechnung der Ermäßigung der Hortgebühren vorgelegt werden:

- Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung vom Vorjahr für Nichtselbstständige
- Einkommenssteuerbescheid vom Vorjahr (bei)
- Leistungen von ALG I
- Kindergeldnachweis (Kopie Kontoauszug)
- Bestätigung für die Kinder in einer Familie, die gleichzeitig eine Kindertagesstätte (Kita / Schulhort) besuchen
- Unterhalt sowie Unterhaltsvorschuss für das Hortkind
- Unterhaltszahlungen
- Lehrlingsentgelt, BAföG, BAG
- Rentenbescheid sowie Halbwaisenrente
- Nachweis über Elterngeld

** Zutreffendes bitte ankreuzen!

Gebührenbefreiung kann gewährt werden bei Vorlage von:

- ALG II (Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter)
- Kindergeldzuschlag (nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzte)
- Heim- und Pflegekinder, sofern den Pflegeeltern nicht das Sorgerecht übertragen wurde (§ 33 und § 34 nach dem SGB VIII)

** Zutreffendes bitte ankreuzen!

Hinweis:

Hat kein bzw. kein vollständiger Nachweis vorgelegen, so erfolgt die Zuordnung zur Einkommensgruppe über 2500,00 Euro.

Hiermit versichere/n ich/wir, die vorstehenden Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben.

Änderungen der maßgeblichen Verhältnisse (Einkommen, Anzahl der Kinder, Abmeldung Kita) werde/n ich/wir unverzüglich mitteilen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Eltern